**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 66=86 (1920)

Heft: 25

Vereinsnachrichten: Mitteilungen des Zentralvorstandes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

licher Weise werden vom Reparaturenunteroffizier der Kompagnie, von den Führern rechts und den Gruppenführern Reparaturenkontrollen geführt. Der Gruppenführer notiert den Defekt, sobald er ihn bemerkt; dabei sind auch solche Mängel aufzuschreiben, die der Mann selbst zu beheben hat (z. B. abgerissene Knöpfe). Auf Grund der Reparaturenkontrolle des Gruppenführers werden die Meldungen an den Führer rechts und von diesem an den Reparaturenunteroffizier erstellt, der dann die Reparaturscheine ausfertigt. Daneben führen die Gruppenführer auch noch andere Kontrollen, z. B. über die Wäsche der Leute und über den Zustand der Füße. Es ist sodann wichtig, daß periodisch, in der Regel wöchentlich einmal, eine genaue Materialkontrolle stattfinde, bei welcher das gesamte Material gemäß Etat gezählt und nachgesehen wird. Die darüber zu erstattenden Meldungen sind mit der Materialkontrolle der Kompagnie zu vergleichen und jede Differenz ist sofort zu untersuchen. Daß bei Wechsel in bestimmten Chargen, z. B. in derjenigen des Materialunteroffiziers oder etwa eines Postenchefs, eine eigentliche Uebergabe mit gemeinsamer Kontrolle stattfinden muß, darf wohl als selbstverständlich angesehen werden.

(Schluß folgt.)

## Vorstände und Mitgliederbestände der Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft 1920/21.

Neue Zusammensetzung des Vorstandes der Offiziersgesellschaft Winterthur und Umgebung: Präsident: Art.-Major A. Büchi; Vizepräsident: Inf.-Hauptm. G. Hasler; Aktuar: Art.-Hauptm. O. Stücheli; Quästor: Inf.-Oblt. W. Ganzoni; 1. Schützenmeister: Inf.-Hptm. Aemisegger; 2. Schützenmeister: Inf.-Oblt. E. Pfister; Reitkurse: Kav.-Oblt. H. Bühler; Bibliothekar: Inf.-Oblt. R. Naef; Beisitzer: San.-Major: W. Studer.

Korrespondenzen sind zu richten an den Präsidenten. Adresse: Major A. Büchi, Salstraße 20, Winterthur.

# Mitteilungen des Zentralvorstandes.

## Referenten für die Sektionen:

1. Oberstlieut. Carl Frey, Kdt. I. R. 23, Freiestraße 32, Basel:

- a) "Der Bericht des Generals und des Generalstabschefs über den Aktivdienst 1914/18."
- b) "Die Einnahme des Meletta und des Col del Rosso durch die Oesterreicher im Dezember 1917 (Selbsterlebtes)."

2. Hpt. i/Gst. Müller, Dübendorf:

"Unsere Aviatik."

3. Oberstlieut. Peyer, Bahnhofstraße 33, Zürich:

"Die Militärjustizinitiative und die Reform des Militärstrafrechts."

4. Oberstlieut Heitz, Kdt. Art. R. 9, St. Gallen, von Neujahr 1921 an:
a) "Die Verwendung unserer Artillerie."
b) "Kämpfe in den Vogesen im Frühjahr 1915 und Sommer 1916."